

Verein Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind

■ Medienmitteilung 6.4.2004

Medienmitteilung der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind (SHMK)

Basel, 6. April 2004

Referendum gegen das Stammzellenforschungsgesetz (StFG) kommt zustande.

Keine Menschenopfer für die Forschung

Die Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) hat zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Bioethik (SGBE), der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Ärztinnen und Ärzte der Schweiz (AGEAS), der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz (VKAS) und Human Life International Schweiz (HLI) 40'000 beglaubigte Unterschriften gegen das Stammzellenforschungsgesetz gesammelt. Zusätzlich haben der Basler Appell gegen Gentechnologie und die Grüne Partei rund 12'000, Ja zum Leben, zusammen mit der EVP und EDU und der Badener Bürgerbewegung für das Recht auf Leben rund 30'000 Unterschriften gesammelt, weshalb das Referendum mit rund 82'000 Unterschriften deutlich zustande gekommen ist. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich bereits im Herbst 2004 statt. Wir fordern, dass keine Menschen als Mittel zum Zweck der Forschung geopfert werden, dass ethische Minimalforderungen im Hinblick auf die Menschenwürde respektiert werden, und dass den sogenannten „überzähligen“ Embryos die grösstmögliche Überlebenschance offen gehalten und das Recht auf ein würdevolles Sterben garantiert wird. Anstelle der Forschung mit embryonalen Stammzellen soll die Forschung mit adulten Stammzellen (d.h. Zellen aus Nabelschnurblut) gefördert werden.

Mogelpackung mit Etikettenschwindel

Das vom Parlament im Eilverfahren erstellte Stammzellenforschungsgesetz ist eine Mogelpackung mit Etikettenschwindel: Wer das Gesetz aufmerksam liest, stellt fest, dass Embryos nicht nur zu therapeutischen Zwecken verbraucht werden sollen – dabei sterben sie wohl gemerkt! – sondern auch zur Erforschung der „Entwicklungsbiologie“ des Menschen und zur Verbesserung der „Gewinnungsverfahren“. Unter diesen zu-sätzlichen Begriffen lässt sich aber jede Forschung am Embryo rechtfertigen. Zudem hiess das Gesetz im Parlament ursprünglich „Embryonenforschungsgesetz“, wurde dann aber – als die fehlende Verfassungsgrundlage festgestellt wurde – in „Stammzellenforschungsgesetz“ umbenannt. In Tat und Wahrheit ist es eben doch ein „Embryo-Forschungsgesetz“!

Unredliche Äusserung der Forscherin Marisa Jaconi (TA/25.3.2004)

Im Zentrum unserer Kritik steht, dass Embryos zu Forschungszwecken und aus Profitgier getötet werden. Gemäss neuesten Publikationen werden für die Herstellung einer einzigen Stammzelllinie durchschnittlich bis zu 57 Embryos verbraucht [NEnglJMed 350 (2004):1353-56]. Diese Tatsache versuchte die mit importierten embryonalen Stammzellen forschende und vom Schweizerischen Nationalfonds mit Steuergeldern unter-stützte Marisa Jaconi kürzlich im Tagesanzeiger vom 25. März 2004 auf unredliche Weise herunterzuspielen, indem sie meinte: „Zudem arbeiten wir und andere Forscher weltweit mit der amerikanischen Stammzelllinie, die von einem einzigen Embryo stammt“. Dabei verschwieg sie, dass sie mit einer von fünf an der Universität von Wisconsin hergestellten Stammzelllinien arbeitet, wofür bis zum Gelingen 36 Embryos verbraucht wurden [s. Science 282 (1998):1147].

Bundesrat hält Versprechen nicht

Während der Debatte zum Fortpflanzungsmedizingesetz hat der Bundesrat dreierlei versprochen: Erstens, dass es in der Schweiz keine Forschung am Embryo geben wird, die nicht das direkte Überleben desselben sichert oder verbessert, zweitens, dass bei der In-vitro-Fertilisation keine sogenannten „überzähligen“ Em-bryos entstehen und drittens, dass eine

Statistik insbesondere über die bereits vorhandenen tiefgefrorenen Embryos erstellt wird (s. FMedG Art.11). Was haben wir heute? Es liegt ein Gesetz vor, das die Forschung an „überzähligen“ Embryos erlaubt, woran diese sterben. Zudem werden jährlich Hunderte von „überzähligen“ Embryos produziert, und schliesslich liegt die – sogar gesetzlich vorgeschriebene – Statistik bis heute nicht vor!

Manipulation am Menschen bald ausser Kontrolle

Mit dem vorliegenden Gesetz entartet die Forschungsfreiheit zur Forschungswillkür! Die Manipulation am Menschen würde bald ausser Kontrolle geraten. Die nächsten Stufen sind bereits in einem Artikel in der NZZ vom 3. April 2004 skizziert: die Präimplantationsdiagnostik und das therapeutische Klonen. Es fehlt dann nur noch das reproduktive Klonen.

Das Volk wird diese Mogelpackung hoffentlich durchschauen und an der Urne wuchtig verwerfen!

Link: [weiterführende Informationen zum Referendum gegen das Stammzellenforschungsgesetz](#)

Weitere Informationen:

Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK), Postfach, CH-4011 Basel
Tel. 061 703 77 77, Fax 061 703 77 78, info@mamma.ch, www.mamma.ch
Spendenkonto: PC 80-183-3

© SHMK, Postfach, CH-4011 Basel, fon 061 703 77 77, fax 061 703 77 78, PC 80-183-3, info@mamma.ch –
[Seite drucken](#)